

[interiorfashion] mediadaten

more than furniture





Outdoor Extra > Ob große Terrasse oder kleiner Balkon, das Wohnzimmer im Freien wird immer populärer. Auch Hotels und Restaurants legen zunehmend Wert auf ihre Außenflächen. Und sogar Unternehmen richten für ihre Mitarbeiter Relaxzonen im Freien ein – für die Mittagspause oder einfach nur zum kurzen Erholen. Wir widmen dem Thema ein eigenes Magazin – zusammen mit den **InteriorFashion-Ausgaben 2|2021 und 4|2021**.

InteriorFashion – der einzigartige Special-Interest-Titel zum Themenkreis hochwertige Inneneinrichtung im Privat- und Objektbereich. Branchen-News, Fachartikel, Händler-Stories, Firmen- und Designer-Porträts sowie Messereportagen spiegeln ein umfassendes Bild des aktuellen Branchengeschehens wider – und das sowohl national als auch international.

Im Mittelpunkt steht dabei die gesamte Inneneinrichtung von der Möblierung über Wand- und Bodengestaltung, Beleuchtung, Licht- und Haustechnik, Outdoor- und Bad-Ausstattung bis hin zu Bezugsmaterialien, Wohntextilien und Accessoires.

Hintergründig und anspruchsvoll werden die Themen aufbereitet. Damit ist InteriorFashion ein unverzichtbarer Begleiter für Innenarchitekten, Architekten, Raum- und Objektausstatter, Designer, den gehobenen Einrichtungsfachhandel sowie für Hersteller hochwertiger Inneneinrichtung.



Foto: Basis Rho „Soft Grape“ | Jan Brockhaus

Smart Material > Die InteriorFashion-Ausgabe 3 ist traditionell das große Materialheft. Hier stellen wir Ihnen die neuesten Materialentwicklungen sowie neue Technologien und Gestaltungsansätze für den Möbel- sowie Innenausbau vor. Gerade im Jahr der Tectextil/Texprocess sowie der Interzum werden zahlreiche Innovationen erwartet, die wir Ihnen in der **InteriorFashion-Ausgabe 3|2021** präsentieren.

Innenarchitekten, Architekten, Raum- und Objektausstatter, Designer, gehobener Möbelfachhandel sowie Hersteller hochwertiger Inneneinrichtung in Deutschland, Österreich und Schweiz.

Erscheinungsweise: 6 Mal im Jahr
(Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember)

Druckauflage: 7.500
Tatsächlich verbreitete Auflage: 7.000

Empfängergruppe:

Innenarchitekten, Architekten, Objektausstatter, Designer 64%

Raumausstatter 7%

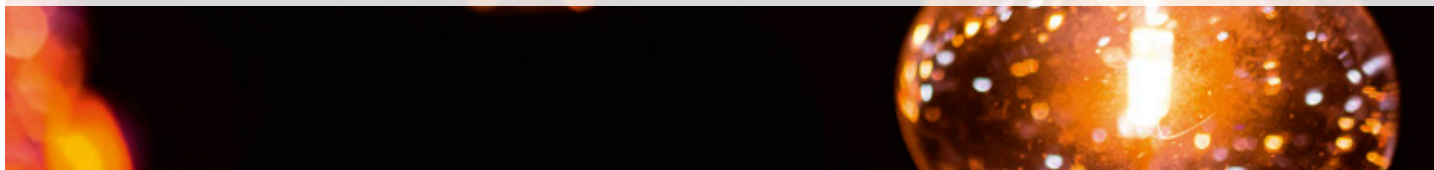
gehobener Möbel- und Bürofachhandel 19%

Industrie 10%

Weiterhin wird InteriorFashion mit einer Zusatzaufgabe auf Messen im In- und Ausland ausgelegt.



Licht > Das richtige Licht entscheidet oftmals über die Qualität eines Raumes. Falsch eingesetzt, kann es das beste innenarchitektonische Konzept zunichte machen. Im Healthcare-Bereich kann es sogar einen positiven Einfluss auf den Heilungsverlauf nehmen. Wir greifen das Thema Licht in den verschiedenen Anwendungsgebieten auf und setzen zudem in der **InteriorFashion-Ausgabe 5/2021** einen Schwerpunkt.



Redaktion

Bianca Schmidt

Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Tel.: +49 911 753980-14
schmidt@interiorfashion.de

Stefanie Hattel

Dipl.-Germanistin
Nachhaltigkeitsjournalistin
Tel.: +49 911 753980-16
hattel@interiorfashion.de

Cornelia Gross (in Elternzeit)

B.A. Innenarchitektur
Tel.: +49 911 753980-15
gross@interiorfashion.de

Anzeigen

Stefanie Helmer

Tel.: +49 911 753980-17
helmer@interiorfashion.de

Gerrith B. Horndasch M.A.

Verlagsvertretung / Anzeigen + Redaktion
Kastanienweg 9
78713 Schramberg
Tel.: +49 7422 20069-59
horndasch@interiorfashion.de

Media&Service International srl

Verlagsvertretung Italien
Via Giotto, 32
20145 Milano
Italien
Tel: +39 02 48006193
info@it-mediaservice.com
www.it-mediaservice.com

Zeitschriftenformat 250 mm breit x 350 mm hoch, Beschnittzugabe jeweils 3 mm

Anzeigenpreise

Format	Breite x Höhe	sw	4c
2/1 Seiten im Anschnitt	500 mm x 350 mm	9.700.– Euro	10.990.– Euro
1/1 Seite im Anschnitt	250 mm x 350 mm	4.320.– Euro	5.610.– Euro
½ Seite hoch im Anschnitt	115 mm x 350 mm	1.940.– Euro	3.230.– Euro
½ Seite quer im Anschnitt	250 mm x 165 mm	1.940.– Euro	3.230.– Euro
¼ Seite hoch im Anschnitt	62 mm x 350 mm	1.060.– Euro	2.350.– Euro
¼ Seite quer im Anschnitt	250 mm x 82 mm	1.060.– Euro	2.350.– Euro

Preise für Vorzugsplatzierungen

2. und 3. Umschlagseite	6.170.– Euro
4. Umschlagseite	6.520.– Euro

Farbzuschläge

je Normalfarbe (Euro-Skala)	430.– Euro
vierfarbig insgesamt	1.290.– Euro
Sonderfarbe	630.– Euro

(nicht aus der Euro-Skala erzielte Farben)

Advertorials

2/1 Seiten	6.120.– Euro
1/1 Seite	3.370.– Euro
1/2 Seite	1.840.– Euro

Titelseitenpaket

Das Titelseitenpaket umfasst folgende Leistungen:
Titelbild in Absprache mit der Redaktion inkl. 2/1 Seiten
Advertorial, Nennung des Titelseitenpartners im Inhaltsverzeichnis des Magazins sowie auf der Internetseite www.interiorfashion.de

Preis auf Anfrage

Wir weisen darauf hin, dass Titelseitenpaket und Advertorials nicht AE-abzugsfähig sind.

Rabatte

Bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres
(Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige)

2-maliges Erscheinen	5%
3-maliges Erscheinen	10%
4-maliges Erscheinen	15%
5-maliges Erscheinen	20%
6-maliges Erscheinen	25%

Beilagen (Gesamtauflage)

max. 245 mm breit x 340 mm hoch

Preis bis 25 g	2.500.– Euro
Preis bis 30 g	3.000.– Euro
Preis bis 35 g	3.500.– Euro
Preis bis 40 g	4.000.– Euro
Preis bis 45 g	4.500.– Euro

Beilagen ab 50 g auf Anfrage.

Auf Beilagen können keine Rabatte gewährt werden.

Einhefter (Gesamtauflage)

max. 250 mm breit x 350 mm hoch
plus 3 mm Beschnitt

1 Blatt	4.200.– Euro
2 Blatt	7.100.– Euro
Jedes weitere Blatt rabattfähig nach Malstaffel	990.– Euro

Sonderwerbe-
formen wie aufge-
klebte Postkarten,
Warenmuster
oder Lesezeichen:
Preis auf Anfrage
bzw. nach Vorlage
eines Musters.



Druckspezifikationen

Druck: Bogenoffset. Der Druck erfolgt auf
120g Offsetpapier, PK 4 (Umschlag 300g).

Bindeverfahren: Klebebindung

Farben: Druckfarben (CMYK) nach ISO Coated
V2 300%. Sonderfarben nach Absprache möglich.

Datenformate: Bitte liefern Sie Ihre Anzeige als hoch-
auflösende PDF-Datei im CMYK-Modus mit mindes-
tens 300 dpi Auflösung und eingebundenen Schriften.

Ausdruck/Proof: Zur Kontrolle wird mindestens ein
Proof nach Fogra 47 für die Druckerei zur Farb-
abstimmung benötigt. Liegt kein Proof vor, wird die
Datei auf technische Druckbarkeit geprüft und an die
Druckerei gegeben. In diesem Falle übernehmen wir
keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit
der Belichtung.

Ausgabe	IF 4 2021	IF 5 2021	IF 6 2021
ET	KW 33 (16. – 20. August)	KW 43 (25. – 29. Oktober)	KW 50 (13. – 17. Dezember)
AS	21. Juni 2021	8. September 2021	25. Oktober 2021
DU	5. Juli 2021	20. September 2021	8. November 2021
Themen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hospitality – Willkommen im Zuhause auf Zeit ▶ Healthcare – Heilung durch Gestaltung ▶ Rückblick Domotex ▶ News, Trends und Produkte im Objekt – Beleuchtung, Boden, Bad und Accessoires ▶ Private Bäder gestalten – Trends und Produkte für das Spa Zuhause ▶ Outdoor Extra – Sonderheft zu den Highlights für das Leben im Freien 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Office + Objekt – Kulturwandel in der Arbeitswelt ▶ Akustik – News, Trends, Produkte ▶ Licht – News, Trends, Produkte ▶ Connectivity – Intelligent vernetzt ▶ Küche – News, Trends, Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Shop, Ausstellung, Messestand – Storytelling und Emotion im Fokus ▶ Die Einrichtungstrends 2022 – Vorhang auf für die imm cologne, Heimtextil und Domotex ▶ Die Basis des Raumes – Textile und harte Bodenbeläge für den Privat- und Objektbereich
Messen	Tendence, Frankfurt	26. – 29. Juni 2021	IFA, Berlin Gardiente, Hofheim architect@work, Hamburg Küchenmeile M.O.W., Möbelmeile Südbund Wohntage, Backnang
			3. – 8. September 2021 5. – 7. September 2021 15. – 16. September 2021 18. – 24. September 2021 19. – 23. September 2021 29. – 30. September 2021
			architect@work, München Möbelmesse Brüssel architect@work, Düsseldorf
			17. – 18. November 2021 7. – 10. November 2021 1. – 2. Dezember 2021

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Änderungen und Rücktritt von erteilten Aufträgen müssen dem Verlag mindestens 4 Wochen vor Erscheinen schriftlich mitgeteilt werden und sind auch dann nur mit Zustimmung des Verlages möglich.
3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Anzeigenpreisliste des Verlages. Ändert sich der Preis nach Vertragsabschluss, ist der Verlag berechtigt, den Preis nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen; dies gilt nicht im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr als vier Monate vergangen sind. Werbeagenturen und Vermittlern ist es untersagt, die vom Verlag dieschmidt – Fachverlag für gedruckte und digitale Medien e.K. gewährten Mittlerprovisionen ganz oder teilweise an ihre Auftraggeber weiterzugeben.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstaufnahme entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge aus wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Beihefter, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Die Ersatzanzeige darf nur das reklamierte Motiv aufweisen und muss in der nächst möglichen Ausgabe abgenommen werden. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit aus Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfänger der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug berechnet der Verlag unter Vorbehalt weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 Prozent beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält

sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irregeführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
21. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
22. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
23. Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.
24. Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskampfmaßnahmen entbinden den Verlag von den Verpflichtungen auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
25. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
26. Sind etwaige Mängel an gelieferten Drucksachen, wie Beihefter, Beikleber etc. nicht sofort, sondern erst bei der Verarbeitung erkennbar, so hat der Werbungstreibende dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Herstellung zu tragen.
27. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

dieschmidt

Fachverlag für gedruckte und digitale Medien e.K.

Königswarterstraße 70
90762 Fürth
Telefon +49 911 753980-14
Fax +49 911 753980-13
info@interiorfashion.de
www.interiorfashion.de